

Telefon: 0 233-49600
Telefax: 0 233-49577
Telefon: 0 233-40534

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
Amt für Wohnen und Migration
S-III-SW22
Zentrale – Sozialplanung
S-Z-SP

**Ausbau der sozialen Infrastruktur mit Angeboten
für Familien und Nachbarschaft in der
Karl-Köglsperger-Straße/Freimanner Heide
für den 12. Stadtbezirk,
Schwabing – Freimann**

**Neuschaffung Familienzentrum
„HeideTreff“, Karl-Köglsperger-Straße 19**
Produkt 3.2.1
Angebote für Familien, Frauen und Männer

**Erhalt Nachbarschaftstreff
„HeideTreff“, Karl-Köglsperger-Straße 13**
Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des Umbaus sowie des vorläufigen
Raum- und Funktionsprogramms für das
Familienzentrum
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
4. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2014 – 2018

Stadtratsziele 2014

- S 06: Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft
- S 11: Die Erziehungskompetenzen in belasteten Familien sind gestärkt
- S 12: Gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist Schutz geboten
- S 14: Das Sozialreferat stärkt die Rechte der Kinder
- S 15: Förderung einer familienfreundlichen Stadtgesellschaft durch effektive regionale
Vernetzung bestehender Netzwerke
- S4 A1.4 Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren
- S4 A2.1 Wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01638

5 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 10.03.2015 (SB+VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit der Etablierung des Nachbarschaftstreffs „HeideTreff“ (**Karl-Köglsperger-Straße 13**) und der Neuschaffung des gleichnamigen Familienzentrums (**Karl-Köglsperger-Straße 19**), beide in Trägerschaft des Kinderschutz e.V., gelingt es im Wohngebiet Freimann Heide zwei wichtige und benötigte Infrastruktureinrichtungen zentral in einer gut besuchten Ladenzeile zur Verfügung zu stellen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt München und das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration waren kontinuierlich auf Standort-suche, welche hier im Zusammenwirken der Verwaltung mit der Wohnungswirtschaft erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Sowohl die Nachbarschaftstreffs als auch die Familienzentren sind aktuell evaluierte und bearbeitete Konzepte für Infrastruktureinrichtungen zur Deckung des Bedarfs an niederschwelligen, sozialen Einrichtungen in Quartieren. Sie haben eine besondere Funktion als Anlaufstelle für Familien sowie für alle Bürgerinnen und Bürger, zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements als auch der Selbsthilfepotentiale. Ebenso dienen die Einrichtungen auch der Vermittlung zu Hilfsangeboten, wo notwendig.

Nachbarschaftstreffs und Familienzentren werden mittlerweile, nach erfolgter Bedarfsprüfung, i.d.R. in allen großen Neubaugebieten von Beginn an verankert.

Die sichtbare Verankerung in einem Quartier hat aber noch eine ergänzende Funktion, welche für die Wohnungswirtschaft von Bedeutung ist:

Gut etablierte Einrichtungen haben durch ihren Treffcharakter für alle Generationen eine stabilisierende Wirkung, gerade in einem Gebiet mit Ladenzeile wie der Karl-Köglsperger-Straße. Durch die verbesserte soziale Versorgung entsteht eine stärkere positive Identifikation mit dem Stadtteil.

Hieraus begründet sich auch die Unterstützung der lokalen Hausverwaltungen und der Wohnungswirtschaft mit Spenden und reduzierter Miete.

Die beiden Einrichtungsformate Nachbarschaftstreff und Familienzentrum haben ihre jeweiligen Grundlagen in fachplanerischen und produktbezogenen Qualitätsentwicklungsprozessen mit eigenen formalen Voraussetzungen, wie dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die Umsetzung in unmittelbarer Nachbarschaft und unter Trägerschaft eines gemeinsamen Trägers, dem Kinderschutz e.V., ist hier für das Sozialreferat von besonderer Bedeutung. Nicht nur in der Verwaltung werden Synergieeffekte erzielt. Die weitere bedarfsgerechte Ausgestaltung des regionalen Angebots kann im Zusammenwirken der beiden Einrichtungen und im Zuge der Vernetzung der weiteren Einrichtungen vor Ort (z.B. LOK-Freimann – Kreisjugendring München-Stadt) erfolgen.

Hierbei wird auch der besonderen Situation des Standortes in Nähe der Bayernkaserne Rechnung getragen. Die erforderlichen personellen Ressourcen wurden geprüft und gezielt an die fachlichen Anforderungen angepasst. Für das Familienzentrum entspricht das der Mindestausstattung von 2,8 Vollzeitstellenäquivalenten, der Nachbarschaftstreff wird mit 0,75 Vollzeitstellenäquivalenten für quartierbezogene Aufgaben im bestehenden Um-

fang erhalten.

Ursprünglich war angedacht, die Vorlagen analog der geltenden Produktlogik getrennt nach Produkten in den jeweiligen Ausschüssen vorzustellen. Da die Einrichtungen aber über das reguläre Maß hinaus in Abstimmung miteinander arbeiten und fortentwickelt werden, erfolgt dies nun in einer gemeinsamen Vorlage.

1. Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet Freimanner Heide wurde zwischen 1986 und 1988 fertig gestellt. Es wurde eine Mischbebauung mit öffentlich gefördertem Wohnungsbau, Eigentumswohnungen und Eigenheimen realisiert.

Im Siedlungsgebiet Freimanner Heide liegt der Bevölkerungsschwerpunkt auf jungen Familien. So beträgt der Anteil der Altersgruppe 27 - 45 Jahre 30,1 % und der Anteil der Kinder unter 18 Jahren 20,5 %, wobei der Schwerpunkt deutlich bei der Altersgruppe 0 - 14 Jahren liegt. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt 52 %. Durch das Neubaugebiet Haidpark ist die Bevölkerungszahl im Stadtbezirksviertel 12.12 von 8.018 Einwohnerinnen und Einwohnern in 2009 auf 9.094 stark angewachsen (Stand April 2012).

Die Struktur des Stadtteils Freimann wird u.a. geprägt durch einen hohen Anteil an belasteten Familien aufgrund von Einkommensarmut und die Situation mehrfach belasteter alleinerziehender Mütter.

Die Bewohnerstruktur ist heterogen: junge Familien, ältere Menschen, verschiedene Kulturen, Religionen, Sprachen. Diese Vielfalt ist einerseits eine Herausforderung, bedeutet aber andererseits eine große Chance. Die soziale Infrastruktur umfasst einen Kindergarten und eine Kinderkrippe. Anlaufstellen für soziale Problemlagen und Treffpunktmöglichkeiten für engagierte Bürgerinnen und Bürger waren zwar geplant (z.B. Bürgerzentrum), wurden aber bis heute nicht realisiert.

Der Stadtteil Freimann, mit seinem signifikant hohen Anteil an Familien an der Gesamtwohnbevölkerung, ist bislang durch eine deutliche Unterversorgung, u.a. mit präventiven Angeboten für Familien, wie z.B. Hippy, Opstapje, Elterntalk oder Wellcome, gekennzeichnet. Im Stadtviertel sind für Familien weder eine Erziehungsberatungsstelle noch eine Familienbildungsstätte quartiersnah erreichbar.

Auch das Sozialmonitoring des Sozialreferats hat 2012 unter der Zusammenfassung aller familienbezogenen Variablen in Bezug auf den Indikator Soziale Herausforderungen für Freimann eine hohe Ausprägung festgestellt.

Im Stadtteil Freimann zeigt sich daher seit mehreren Jahren ein hoher Bedarf an präventiven Angeboten für Familien mit Kindern. Das Sozialbürgerhaus, Einrichtungen und engagierte Fachkräfte vor Ort bestätigen diesen Bedarf ebenso wie REGSAM und das Amt für Wohnen und Migration. Auch Wohnbaugesellschaften haben sich bereit erklärt, sich zu engagieren.

Der Stadtratsbeschluss zur Schaffung des Heidetreffs vom 05.07.2012 im Siedlungsgebiet Freimanner Heide im 12. Stadtbezirk beinhaltete die Begleitung durch das Sozialwissenschaftliche Institut München (SIM) sowie den Auftrag, dem Stadtrat Ende 2013 eine erneute Vorlage zu unterbreiten (SV-Nr. 08-14 / V 09406).

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird nun über die Bedarfsentwicklung der letzten beiden Jahre, die Sicherung der Nachhaltigkeit der bereits etablierten Angebote für Familien im Siedlungsgebiet Freimanner Heide und für das Neubaugebiet Haidpark sowie über die Einrichtung eines Familienzentrums berichtet. Anschließend wird der Bedarf für die Fortführung des Nachbarschaftstreffs dargelegt.

1.1 Einrichtung eines Treffpunktes: Der HeideTreff

Nach wiederholten Anträgen des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes und der sozialen Fachbasis gelang es mit REGSAM dort die Einrichtung eines niederschweligen Angebotes für die Nachbarschaft sowie für Familien, Kinder und Jugendliche zu bewerkstelligen. Als Träger konnte der vor Ort in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Kinderschutz e.V. mit langjähriger Kenntnis der Problemlagen und Bedürfnisse von Eltern und Kindern in diesem Stadtteil gewonnen werden (siehe Beschluss des Stadtrates im Sozialausschuss vom 05.07.2012). Die dort ansässigen Wohnbauunternehmen unterstützten die Realisierung durch die Beteiligung an den Mietkosten (Dt. Annington, HEIMAG und ZF Hausbau GmbH), die Firma ZF Hausbau GmbH hat sich als Vermieter über ein kostenreduziertes Angebot für ein freigewordenes Mietobjekt in der Karl-Köglsperger-Straße 13 eingebracht.

Auf Initiative und durch die Koordination der Sozialplanung im Sozialreferat wurde 2012 mit dem Stadtjugendamt und dem Amt für Wohnen und Migration nach einer Finanzierungsmöglichkeit gesucht.

Im Ergebnis wurde mit zeitlich befristeten Mitteln im Rahmen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit der HeideTreff, ein kleiner Nachbarschaftstreff mit schwerpunktmäßigem Programm für Familien, aufgebaut. Die Finanzierung sollte langfristig vom Sozialreferat/Stadtjugendamt übernommen werden.

Vom Beginn an wurde durch das Stadtjugendamt auch eine Fachkraft mit der Kontaktstelle zur Frühen Förderung und einem Programm für Eltern und Kinder im HeideTreff verortet. Der Träger führt den HeideTreff daher seit seiner Eröffnung im November 2012 als soziale Einrichtung für Familien sowie für die Nachbarschaft.

Der HeideTreff von Kinderschutz e.V. wurde aufgrund der Situationsbeschreibung schwerpunktmäßig für folgende Zielgruppen vorgesehen:

1. Familien mit multifaktorieller Belastung (Armut, Migrationshintergrund, Einelternfamilien etc.), deren Zugang zu sozialer und kultureller Teilhabe erschwert ist

2. Familien aus dem Neubaugebiet „Haidpark“, die aufgrund ihres „Zuzugsstatus“ einen Ort der Begegnung, des Austauschs und der Selbstorganisation suchen
3. ältere Menschen und Menschen mit Handicap, die in ihrem Bewegungsradius beschränkt sind.

Dennoch ist der Treff eine soziale Einrichtung für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil. In seiner Ausrichtung ist er orientiert an den Selbsthilfekräften der Menschen in diesem Wohngebiet. Hier werden, den heterogenen Bedarfen dieser Bevölkerungsgruppen im Sozialraum entsprechend, inhaltlich und räumlich unterschiedliche Angebote miteinander verknüpft. Die Räumlichkeiten des Treffs fungieren daher als Begegnungs-, Beratungs-, Bildungs- und Erlebnisräume.

Aufgrund der Überbelegung der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der benachbarten Bayernkaserne an der Heidemannstraße ist im Stadtteil eine große Verunsicherung entstanden.

Die Bayernkaserne war zeitweise überbelegt mit Menschen, die überwiegend aus Eritrea, Nigeria, Syrien und Afghanistan kommen. Die Menschen müssen auf engstem Raum zusammen leben und werden von zu wenigen Betreuerinnen und Betreuern begleitet.

Damit den Flüchtlingen friedlich und respektvoll begegnet wird, benötigt es strukturelle Unterstützung durch die Einrichtungen vor Ort.

Der HeideTreff leistet durch integrationsfördernde Maßnahmen und Begegnungsmöglichkeiten sowie Informationen und Kontakte bereits unverzichtbare Beiträge, um die Situation dort sozialverträglich zu gestalten.

1.2 Auswertung der derzeitigen Arbeit des HeideTreffs - Evaluation

Es war, bedingt durch die Sozialstruktur, geplant, die Förderung des Treffpunktes mittelfristig über die Einrichtung eines Familienzentrums sicher zu stellen.

Die Arbeit des HeideTreffs wurde im Auftrag des Sozialreferates durch das Sozialwissenschaftliche Institut München (SIM) evaluiert. Diese Ergebnisse sollten die Basis dafür bilden, das Angebotsprofil zu schärfen und eine entsprechende Einrichtung auf den Weg zu bringen.

Die Auswertung wurde im Mai 2014 im Rahmen einer regionalen Planungsrunde (siehe hierzu auch 1.4), die vom Stadtjugendamt initiiert wurde, der sozialen Fachbasis, REGSAM sowie der Sozialplanung und Herrn Zeitler von der ZF Wohnbau GmbH vorgestellt.

Folgende Ergebnisse der Studie sind für den Nachbarschaftstreff relevant:

- Das Angebot des HeideTreffs trägt nach Meinung der befragten Nutzerinnen und Nutzer des Treffs dazu bei, dass für 90 % der Konflikte Lösungen gefunden werden.
- Der Treff fördert die Willkommenskultur und ist nach relativ kurzer Zeit im Stadtteil

zu einer bekannten Einrichtung geworden.

- Dem HeideTreff ist es gelungen, die wichtigsten Zielgruppen aus dem Stadtviertel anzusprechen und zu kontaktieren. Dies hat zur Folge, dass umfangreiche Informations- und Beratungsanliegen an den HeideTreff herangetragen werden.
- Der Treff wirkt als Kontakt- und Begegnungsstätte und trägt dazu bei, dass sich die Menschen im Viertel gegenseitig kennenlernen und Vorurteile und Ängste abbauen.
- Der Treff bietet Angebote für Eltern und Familien mit Kleinkindern.
- Der Treff bietet niederschwellige Teilhabe-, Beratungs- und Informationsangebote.
- Dem HeideTreff gelingt es, die Bewohnerinnen und Bewohner zu aktivieren, zu stärken und zu motivieren, selbst mitzubestimmen und zu gestalten.
- Nachbarschaftlich engagierte Bewohnerinnen und Bewohner werden begleitet und qualifiziert.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner werden stetig aufgefordert, Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen und Angebote selbst zu organisieren.
- Dadurch erfahren viele Menschen Selbstwirksamkeit, eine wichtige Voraussetzung, auch Themen im Viertel anzupacken und zu ihrer Lösung beizutragen.

Die Studie empfiehlt, dass einige Ziele konsequenter weiter verfolgt werden sollen:

- Angebote für Eltern/Familien mit Kleinkindern sollten weiter ausgebaut und initiiert werden. Hierzu bedarf es jedoch eines erweiterten Raumangebots, da das aktuelle so nicht ausreicht.
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die das Angebotspektrum des Treffs erweitern, sollten verstärkt gesucht und motiviert werden.
- Kulturell übergreifende Angebote sollten weiter ausgebaut werden, um noch stärker den Zusammenhalt zwischen deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern zu stärken.

1.3 Regionale Jugendhilfeplanung zur Verbesserung der Angebotsstruktur für Familien in Freimann

Das Stadtjugendamt hat im Rahmen der Fachplanung für ein Familienzentrum den Dialog mit den in Freimann tätigen Freien Trägern, städtischen Einrichtungen und weiteren engagierten Akteuren gesucht und sie zu einer regionalen Planungsrunde im Mai 2014 eingeladen.

Anhand ausgewählter Sozialstrukturdaten (Quellen: ZIMAS, Statistisches Amt) wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur planerischen Einschätzung des konkreten Angebotsbedarfs für Familien, aber auch für weitere Zielgruppen, einbezogen.

Fehlende Kinderbetreuungsplätze, die hohe Anzahl an Kinderschutzfällen und die Isolation vor allem von Frauen und Familien mit Migrationshintergrund wirken demnach deutlich belastend auf Familien mit Kindern, sie betreffen in ihrer Außenwirkung

jedoch alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Stadtteils gleichermaßen. Der Nachbarschaftstreff wurde daher nach seiner Eröffnung bereits nach kurzer Zeit von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtviertels gut angenommen und entsprechende Angebote, von Nachbarn für Nachbarn, waren schnell eingerichtet. Nach Angaben der vor Ort vernetzten Fachkräfte war nach wenigen Monaten erkennbar, dass die Aktivitäten der Angebote zur Frühen Förderung bei Eltern auf eine lebhaftere Nachfrage trafen und sehr bald nach der Bekanntmachung rege genutzt wurden.

Die regionale Planungsrunde beschäftigte sich in zwei Arbeitsgruppen mit den Ergebnissen der Studie sowie den vom Stadtjugendamt (Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer) skizzierten Sozialdaten und Bedarfslagen im Stadtteil Freimann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Herausforderungen und Problemlagen werden beschrieben für

- die Zielgruppe der Eltern und Familien mit Kleinkindern in Freimann,
- Nachbarschaft und Wohnen,
- Integration und Interkultur,
- Aktivierung und Selbsthilfe,
- Bürgerschaftliches Engagement und
- Quartiersentwicklung (künftige Bebauung des Areals der Bayernkaserne) und vor allem der Bedarf nach
- niederschweligen Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten.

Empfehlung der regionalen Planungsrunde:

- Es soll sowohl die Einrichtung eines Familienzentrums als auch
- der Erhalt und wenn möglich der Ausbau des Nachbarschaftstreffs angestrebt werden.

Das Stadtjugendamt wurde gebeten zu prüfen, ob sich in den benachbarten Ladenräumen eines ehemaligen Drogeriemarkts die Einrichtung eines Familienzentrums realisieren lässt und den Stadtrat mit einem entsprechenden Beschluss zu befassen (siehe 2.).

Das Amt für Wohnen und Migration wurde beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit es möglich ist, die bisherige Funktion der Nachbarschaftsarbeit (wie von Anfang enthalten) zu erhalten und ggf. auszubauen (siehe 3.).

2. Bedarf für ein Familienzentrum

Der abschließende Bericht des Sozialwissenschaftlichen Institutes (SIM) zur Evaluation des HeideTreff nennt als schwerpunktmäßig vorgesehenen Zielgruppen an erster Stelle die „Familien mit multifaktorieller Belastung (Armut, Migrationshintergrund, Einelternfamilien etc.), deren Zugang zu sozialer und kultureller Teilhabe erschwert ist“. Im Fazit unter Punkt 7 wird im Hinblick auf die

Angebote für Eltern und Familien mit Kleinkindern dargelegt, dass diese während des Untersuchungszeitraums „auf zunehmenden Zuspruch“ trafen. In der Gesamtbewertung wird empfohlen, die angestrebten Ziele weiterzuverfolgen: „So sollten etwa weitere Angebote für Eltern/Familien mit Kleinkindern initiiert werden.“ Das Fazit der Studie ist als Anlage 2 enthalten.

Das Stadtjugendamt hat anschließend nach zwei Jahren Projektlaufzeit, unter Berücksichtigung der o.a. Untersuchungsergebnisse und im Fachdiskurs mit den Akteuren vor Ort, die aktuelle Bedarfslage von Familien evaluiert.

Die regionale Planungsrunde für den 12. Stadtbezirk mit Fachkräften und Vertreterinnen und Vertretern von Einrichtungen hat im Rahmen der Auswertung des HeideTreff für diese Stadtratsvorlage die Dringlichkeit der Planungen für den Ausbau der Angebote für Familien herausgearbeitet. Fachfrauen der Frühkindlichen Gesundheitsförderung des Referats für Gesundheit und Umwelt, die an der Planungsrunde nicht teilnehmen konnten, bekräftigten im Vorfeld den Bedarf an Gruppenangeboten für werdende und sehr junge Eltern.

Der seit Jahren kontinuierlich angestiegene Angebotsbedarf durch ein Familienzentrum mit präventiven Angeboten wurde von den Fachkräften der Planungsrunde daher folgendermaßen formuliert:

Familien in der Freimanner Heide leben häufig isoliert. Sie haben einen Bedarf an Austausch und Vermittlung bei familiären Konflikten, zu einem Zeitpunkt, an dem noch keine verstärkte Problematik vorhanden ist.

Ein Zentrum für Familien in Freimann sollte auch unbedingt niederschwellige und offene Zugänge zu sozialer Beratung und Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenzen für Eltern bereit halten, damit kurzfristig und unbürokratisch, für alle Familienformen, für besonders belastete Alleinerziehende sowie für Elternpaare mit komplexen Problemlagen, wohnortnahe Unterstützung in sozialen und Erziehungsfragen abrufbar ist.

So können Familien auch eine Unterstützung und Begleitung für den Kontakt mit Fachstellen und Behörden in weiteren Angelegenheiten erhalten.

Es wird von Seiten der Fachkräfte insbesondere auch der Bedarf formuliert, dass ein Familienzentrum im Rahmen der professionellen Begleitung Fördermöglichkeiten bei Kindern erkennt und rechtzeitig zu bedarfsgerechten pädagogischen Hilfsangeboten beitragen kann. Auf diese Weise können Chancengleichheit und Wege zur Bildungsteilhabe auch für Kinder benachteiligter Familien eröffnet werden. In vielen Fällen werden bisher bei den Kindern isoliert lebender Familien Förderung und Therapieangebote für Kinder im Bereich der Sprache, der Motorik oder des Verhaltens erst durch den Besuch der Regeleinrichtungen wahrgenommen.

Nicht zuletzt sehen die Einrichtungen vor Ort aber auch viel positives Potenzial bei den Familien für die Offenheit zur Begegnung und für gegenseitige Unterstützung, für ein gemeinsames Aufwachsen der Kinder und für ehrenamtliches Engagement in einem begrenzten zeitlichen Rahmen, der mit ihren begrenzten finanziellen Möglichkeiten vereinbar ist.

2.1 Bedarf an Angeboten für die Nachbarschaft sowie für weitere Zielgruppen

Durch den evaluierten Bedarf für Familienangebote und Nachbarschaftshilfen sowie für weitere Zielgruppen wird eine bedarfsnotwendige Erweiterung der bisherigen Einraumlösung für den HeideTreff notwendig. Daher sollen nebenan in leer stehenden Räumen (ehemaliger Drogeriermarkt) durch das Stadtjugendamt die Familienangebote verstetigt und ausgebaut werden. Im bisherigen Raum des HeideTreffs können die Angebote des Nachbarschaftstreffs des Amtes für Wohnen und Migration bestehen bleiben (siehe Punkt 3.).

Beide Angebote können, trotz der Zuordnung zu zwei Produktgruppen, zusammen als integrierte Einrichtung von einem Träger betrieben werden.

2.2 Konzeptionelle Ausrichtung und Kapazitäten eines Familienzentrums für Freimann

Ein Familienzentrum übernimmt Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Nach § 16 SGB VIII „sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“.

Die konzeptionellen Eckpunkte und wesentlichen Leistungsschwerpunkte eines Familienzentrums können für die Größe einer Einrichtung, wie in Freimann geplant, in Kürze folgendermaßen zusammengefasst werden:

Über den Zugang durch die Offenen Treffs sollen die Eltern auch strukturierte Angebote, wie Geburtsvor- und -nachbereitung, Eltern-Kind-Gruppen, kreatives und musikalisches Gestalten, Bewegung, Sprachförderung für Kinder und Familien, kennen lernen und wahrnehmen.

Ein wesentliches Merkmal ist die Beziehungsarbeit zu den Familien.

Damit belastete Familien frühzeitig Entlastung und Hilfe erfahren, ist im Bedarfsfall aktiv nachgehende und aufsuchende Arbeit zu leisten. Das Familienzentrum soll neben einer Komm- auch eine Gehstruktur (beispielsweise Hausbesuche) entwickeln. Kooperationsangebote mit dem Gesundheitsbereich (RGU- Kinderkrankenschwestern, Hebammen), Frühe Hilfen, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Familienbildungsstätten u.a.m. werden bedarfsgerecht entwickelt. Neben der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Trägern vor Ort ist auch die Kooperation mit

der Schulsozialarbeit und der Bezirkssozialarbeit, den Frühen Hilfen, den präventiven Gesundheitshilfen (u.a. Kinderkrankenschwestern des RGU) und der Frühen Förderung vorgesehen. Zur Verbesserung der Integration von Familien sollen die Räume auch von Angeboten der Frühen Förderung, z. B von Hippy und Opstapje, im Rahmen einer kostenfreien Raumüberlassung genutzt werden. Auch durch die eigenen Angebote des Familienzentrums wird die frühkindliche Bildung gefördert. Die Eltern sollen durch Gruppenangebote und Kurse (z.B. Alphabetisierungs-, Deutschkurse) in der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe gestärkt werden. Ebenso können niederschwellige Angebote der Familienbildung wie zum Beispiel Elternkompetenztrainings in das Programm integriert werden. Im Sinne einer Präventionskette (beginnend mit Geburtsvorbereitung über Kinderkrippen-, Kindergarten- bis hin zum Grundschulbesuch und speziellen Hilfsangeboten wie Elterntalk) wird auf gute Hilfeüberleitungen für die jeweiligen Familienphasen geachtet.

Die pädagogische Begleitung und Unterstützung - so wie die Vermittlung weiterer Jugendhilfemaßnahmen - können über eine Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle im Familienzentrum und durch die Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit und der Schulsozialarbeit erfolgen. Gemäß dem Stadtratsziel S 12 „Gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist Schutz geboten“, ist die insoweit erfahrene Fachkraft zur Beurteilung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung (§§ 8 a und 8 b SGB VIII) über die Erziehungsberatungsstelle in räumlicher und personeller Nähe. Durch die Einbeziehung der Kinder bei der Angebotsplanung, -entwicklung und -durchführung werden deren Rechte gestärkt (s. Stadtratsziel S 14). Gleichzeitig unterstützen die pädagogischen Angebote ihr Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe.

Um dieses Angebotsspektrum verwirklichen zu können, ist es erforderlich, im geplanten Familienzentrum HeideTreff sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von 2,5 Vollzeitstellen einzusetzen. Für die Bezahlung von Honorarkräften für Kurse und Gruppenangebote sowie für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer muss ebenfalls eine jährliche Summe eingeplant werden. Für die Größe und das Angebotsvolumen dieser Einrichtung ist außerdem eine Kapazität im Umfang von einem Drittel einer Vollzeitstelle für eine Fachkraftstelle im Bereich der Verwaltung und Organisation anzusetzen, vgl. Kostentabelle unter Punkt 5.3.

2.3 Sicherung geeigneter Räume

Im Nahversorgungszentrum für das Wohngebiet „Freimanner Heide“, an der Karl-Köglsperger-Straße 19, konnten ab 01.08.2014 vom Träger Kinderschutz e.V. gut geeignete Ladenräume mit einer Fläche von 290 qm im Erdgeschoss und zusätzlichem Funktionsraum im Keller zu einer vorläufigen Miete in Höhe von monatlich 3.500 € gesichert werden. Für die Monate von August bis einschließlich Dezember 2014 ergab dies kurzfristig den Bedarf zur Finanzierung einer Summe an

den Träger von 17.500 €, die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt aus Restmitteln finanziert und dem Träger erstattet wurde.

Das ehemalige Ladenlokal bietet die einmalige Chance für Familien im Wohngebiet „Freimanner Heide“ sowie für benachbarte Wohngebiete, wie z.B. das Neubaugebiet Haidpark, bedarfsgerecht Angebote der Begegnung, Beratung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Die Räume können mit Unterstützung durch einen engagierten Eigentümer vom Träger Kinderschutz e.V. angemietet und dem Nutzerbedarf entsprechend (s. Raum- und Funktionsprogramm, Anlage 3) umgebaut werden.

Der umgebende Platz wird – durch die künftige Mischung von Gewerbe, Gastronomie und sozialer Einrichtung – für die Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt wieder einladend und im Vergleich zur vorher dominierenden blickdichten Glasfassade des Drogeriemarktes eine deutliche Aufwertung erfahren.

Die Kosten werden unter Punkt 5.3 dargestellt.

3. Erhalt der Nachbarschaftsarbeit in Freimann im HeideTreff

Aufgrund der Evaluation der Wirkungen der Arbeit des HeideTreffs durch das Sozialwissenschaftliche Institut München (SIM) und der Ergebnisse der regionalen Planungsrunde wird deutlich, dass es über die Förderung der Familienarbeit hinaus weitere Themenfelder gibt, für die dringender sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht.

3.1 Bedarfe für die Nachbarschaftsarbeit im HeideTreff

Wesentliche Qualität des HeideTreffs ist die Funktion als Anlaufstelle für Konflikte aller Art, besonders in der Nachbarschaft.

In Freimann leben nicht nur viele Familien, es ist dabei auch ein Stadtrandgebiet. Die Folgen der zunehmend entgrenzten Arbeitszeiten zeigen dann verstärkt in diesen Gebieten ihre Wirkung. Schichttätigkeiten, überlange Arbeitszeiten oder die abverlangte hohe Mobilität machen den Alltagsrhythmus für ein Familienleben kompliziert. Alleinerziehende geraten ohne ein ausreichendes soziales Netzwerk an den Rand ihrer Belastbarkeit, nicht berufstätige Frauen und Familien mit Migrationshintergrund verlieren in der Isoliertheit dieser Wohnumgebung vollends die Möglichkeiten des sozialen Anschlusses (siehe auch Prof. Dr. Gabriela Zink, HS München, „Familien in München, Familienalltag und Bedarfe“, Expertenrunde Familienzentren vom 9. Juli 2014). Dies sind nicht nur Bedarfe, die die Einrichtung eines Familienzentrums rechtfertigen, sondern diese belegen auch eine gestiegene Anforderung an die Nachbarschaft und ihre sozialen Netzwerke, mit diesen existentiellen Problemlagen friedlich umzugehen.

Die Wirkungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit werden in der Studie der Hochschule München ausführlich dargelegt. Diese wurde dem Stadtrat am 05.12.2013 im Sozialausschuss vorgestellt und einstimmig angenommen.

Über die Notunterkünfte, die im Stadtteil ebenfalls vorhanden sind, werden die

Themen Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung immer wieder stark an die niederschweligen Einrichtungen herangetragen, da die beauftragten Dienste in München damit stark belastet sind. Es gibt aber auch einen kleinen Anteil an älterer Wohnbevölkerung, wovon zunehmend mehr Personen von Isolation, Einsamkeit und Verwahrlosung bedroht sind.

Der Treff bietet Möglichkeiten des vorurteilsfreien Kennenlernens und der Begegnung zwischen den Kulturen und unterschiedlichen Lebensentwürfen.

Die Sozialpädagoginnen im Treff verhandeln Anliegen als neutrale Ansprechpartnerinnen und entwickeln friedliche Lösungsalternativen gemeinsam mit den Betroffenen. Durch Information und Aufklärung werden Vorurteile abgebaut und der Einfluss von populistischen Agitationen verhindert.

Auch in der Zusammenarbeit mit den Wohnbaugesellschaften ist der HeideTreff ein wichtiger Partner, um bei Mietkonflikten zu unterstützen und mit den sozialorientierten Hausverwaltungen zu kooperieren.

Mit der gestiegenen Anzahl der Flüchtlinge, die in der Bayernkaserne aufgenommen werden, ist die Unsicherheit in der Bevölkerung gestiegen. Diese werden durch vielfältige Maßnahmen, die der HeideTreff bietet, aufgefangen.

So greift die hauptamtliche Projektleitung täglich in den Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ihre Nöte und Ängste auf.

Mit der Gruppe der Ehrenamtlichen, die über die Hoffnungskirche für die Flüchtlinge aktiv ist, steht sie im Kontakt, bietet den HeideTreff als Versammlungsraum an. Die Ehrenamtlichen prüfen derzeit, ob sie einen Verein gründen sollen, der HeideTreff steht für die Treffen zur Verfügung.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), die von den Trägern der Ambulanten Erziehungshilfe begleitet werden, treffen sich regelmäßig für das Angebot „Deutsch mit Freunden“ im HeideTreff.

Ein Nachbarschaftstreff ist keine Einrichtung, die Maßnahmen und Angebote bietet, die von Hauptamtlichen und professionellen Diensten durchgeführt werden. Er bildet vielmehr den Rahmen, damit die Bürgerinnen und Bürger eines Quartiers selbst aktiv werden und sich für die sie betreffenden Belange stark machen. Die Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte ist nötig, um die Rahmenbedingungen für Engagement und Selbstorganisation sicher zu stellen.

Dazu gehören

- die Klärung von Anliegen und Hilfe, sie auf den Weg zu bringen (z.B. durch die Gründung einer Selbsthilfe-, Interessens- oder Arbeitsgruppe, die Bewerbung von Aktionen und Veranstaltungen, die Entwicklung von Strategien und Herangehensweisen gemeinsam mit den Engagierten),

- die Verfügbarkeit von Räumen und Material sicher zu stellen,
- Informationen zur Verfügung zu stellen,
- Regeln der Zusammenarbeit zu entwickeln und die Einhaltung zu pflegen,
- Ansprechperson für Fragen und Anliegen aller Art zu sein,
- bei Konflikten und Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln und
- Engagement zu pflegen und zu würdigen.
- die Akzeptanz, dass die Logik des Bürgerschaftlichen Engagements der Logik der Initiatorinnen und Initiatoren folgt – und nicht der (oft bürokratischen) professionellen Logik.
(siehe Abschlussbericht: Modellprojekt Soziale Selbsthilfe/ Soziale Arbeit und Selbsthilfe, Veröffentlichung des Selbsthilfezentrums München und der Hochschule München Januar 2012)

Fazit

Der Nachbarschaftstreff ist auf Grund der besonderen Herausforderungen über Familienthemen hinaus in der bestehenden Form für die Bearbeitung quartiersbezogener Anliegen zu erhalten. Das Familienzentrum hat die Beratung und Unterstützung der Familien im Focus. Die gemeinsame Verortung sowohl räumlich als auch bei dem Träger Kinderschutz e.V. sichert ein hohes Maß an Synergieeffekten, die der quartiersbezogenen gemeinsamen Konzeptentwicklung zu gute kommen.

4. Ziele und angestrebte Wirkungen

4.1 betroffene Strategien des Sozialreferates

Kinder und Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen (C)

Erziehungskompetenzen in belasteten Familien stärken (C1)

Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren (A1.4)

Wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten (A2.1)

aus: Strategische Handlungsfelder, Stand 04/2013

4.2 betroffene Stadtratsziele 2014

S 04: Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen (darin enthaltene Produktnummer 0417 Quartierbezogene Bewohnerarbeit)

S 06: Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft (darin enthaltene Produktnummer 60321 Familienangebote)

S 11: Die Erziehungskompetenzen in belasteten Familien sind gestärkt

S 15: Förderung einer familienfreundlichen Stadtgesellschaft durch effektive regionale Vernetzung bestehender Netzwerke

4.3 Angestrebte Wirkungsänderungen durch die Verbesserung der sozialen Infrastruktur

Die Angebotslandschaft im Stadtteil Freimann soll künftig für alle Familien ein bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot zur sozialen Teilhabe aufweisen, unabhängig von deren Lebenslagen und aktuellen Lebenssituationen. Insbesondere müssen jedoch für Mütter und Väter mit Kindern in spezifischen und belasteten Lebenslagen Angebote an Information und Beratung zur Verfügung stehen. Mittelfristig soll sich durch das Familienzentrum eine positive Wirkung auf die Familienfreundlichkeit der Stadtrandlage von Freimann ergeben. Belastete und tendenziell unsichere Familien mit Beratungsbedarf im Bereich Kindererziehung und Entwicklungsförderung sollen über niederschwellige Bildungsangebote für sich und ihre Kinder zunehmend mehr Bildungschancen wahrnehmen können. Kurzfristig wird erkennbar werden, dass mehr Mütter durch zunehmende soziale Kontakte aus der Isolation geholt werden, durch Begegnungen stärker am sozialen Leben teilhaben können und selbst verstärkt niederschwellige Bildungsangebote annehmen werden.

Der Nutzen durch die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs besteht für ein Quartier im Aufbau tragfähiger Nachbarschaftsstrukturen und der Aktivierung der Bewohner-schaft sich für ihr Viertel zu engagieren. Dies wurde auch in der Wirkungsanalyse der Nachbarschaftstreffs ausführlich dargestellt, die am 05.12.2013 dem Stadtrat präsentiert wurde. Es geht um die Sicherstellung des sozialen Friedens und der gesellschaftlichen Teilhabe aller Zielgruppen durch den präventiven Aufbau von Strukturen und Gefügen, die sich in der modernen Großstadtgesellschaft gerade in problematischen Stadtlagen nicht mehr von selbst bilden. Durch die Nähe zur Bayernkaserne ist ein Schwerpunkt die Integrationsarbeit mit Flüchtlingen.

5. Finanzierung Familienzentrum HeideTreff

5.1 Einmalige Investitionskosten

Umbaukosten - einmaliger Investitionskostenzuschuss

Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten und Vergleichswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Da es sich hier um eine Anmietung durch den Träger handelt, wird das Kommunalreferat nicht als Mieter tätig. Das Baureferat und das Kommunalreferat standen dem Träger beratend zur Seite. Die baulichen Vorgaben entsprechen in wesentlichen Punkten, die sich auf die konzeptionellen Angebote für Eltern und Kinder sowie auf betreute Spielgruppen beziehen, den Standards für Sonderbauten.

Dem Stadtjugendamt wurde vom Träger Kinderschutz e.V eine Kalkulation über rund 260.000,-- € vorgelegt. Die Höhe der Kosten wird jedoch um 30.000,-- € reduziert, da ein gewisser Umbaubedarf nach dem Auszug des Drogeriemarktes auch bei Vermie-

tion an andere Interessenten angefallen wäre.

Für den Umbau der Einrichtung werden somit 230.000,-- € benötigt.

Investitionskosten für den Umbau in Höhe von 230.000,-- €

Erstausrüstung - einmaliger Investitionskostenzuschuss

Für die Erstausrüstung der Einrichtung werden 100.000,-- € benötigt (bemessen nach Erfahrungswerten und Vergleichswerten zu bereits bestehenden Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung).

Investitionskosten für die Erstausrüstung i.H.v. 100.000,-- €

Summe der Investitionskosten 330.000,-- €

Die einmaligen Investitionsmittel in Höhe von 330.000,-- € (Erstausrüstung und Umbaukosten) sind bislang nicht im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2014 bis 2018 enthalten, dieser muss daher entsprechend geändert werden. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger Kinderschutz e.V. jeweils mittels eines einmaligen Bescheides für Umbaukosten in Höhe von 230.000,-- € sowie für die Erstausrüstung in Höhe von 100.000,-- € gewähren.

Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5.2. Kalkulierte Folgekosten für den Betrieb des Familienzentrums – Transferkosten

Die Personalkosten sind anhand von empfohlenen Jahresmittelbeträgen für Angestellte im Sozialdienst bzw. in der Verwaltung ermittelt worden. Die vorgelegten Berechnungen zu den Sachkosten leiten sich aus den Erfahrungswerten bereits bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter Einrichtungen mit vergleichbarer Größe und Ausstattung ab.

2,5 Stellen sozialpädagogische Fachkräfte (für die Tätigkeit im Rahmen des § 16 SGB VIII)	136,481
Fachpersonalkosten gesamt	136,481
0,33 Verwaltungskraft, AVR Vc	14,746
10 h / Woche Reinigungskraft	6,526
Sonstige Personalkosten gesamt	21,272
Honorarkosten für päd. Hilfskräfte, PraktikantInnen	14,000
Personalnebenkosten	3,011
Personalkosten gesamt	174,765
Miete inklusive Nebenkosten	66.000
Allgem. Wirtschaftsbedarf, Nebenkosten (Heizung, Wasser etc.)	6.600
Raumkosten gesamt	72.600

Verwaltungskosten (Personalarbeitsplätze, Porti, Büromaterial, zentrale Verwaltungskosten)	14,806
Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)	9.200
Anschaffungen, Instandhaltung	1.500
Versicherungen, Sonstige Sachkosten	859
Raum- und Sachkosten gesamt	98,965
Gesamtkosten	273,730
Eigenmittel des Trägers (Einsatz an Spendenmitteln)	4,000
Einnahmen, Kostenbeiträge im ersten Jahr (geschätzt)	1,000
Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf	268,730

Gesamtfolgekosten pro Jahr**268.730,-- €**

Die Gesamtfolgekosten für den Betrieb des Familienzentrums belaufen sich auf 268.730,-- € pro Jahr. Mit dieser Zuschusssumme für die Betriebsmittel stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

5.3 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	268.730,-- € ab 2015		
• davon:			
• Personalauszahlungen			
• Sachauszahlungen			
• Transferauszahlungen	268.730,-- € ab 2015 Produkt 60.3.2.1		
• Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	2,83		
• Nachrichtlich Investition		330.000,-- € in 2015	

6. Finanzierung Nachbarschaftstreff HeideTreff

6.1 Folgekosten für den Betrieb eines Nachbarschaftstreffs

Die Räume des HeideTreffs können weiter angemietet werden und sind von der ZF Hausbau GmbH zu einem kostengünstigen Mietpreis vergeben. Die HEIMAG wird sich voraussichtlich nicht weiter mit einem Mietkostenzuschuss an der Deckung der Kosten beteiligen.

Da der Treff bereits eingerichtet ist, fallen keine weiteren Investitionskosten an. Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des bisher zur Verfügung stehenden Projektbudgets finanziert bzw. müssen zu gegebener Zeit gesondert beantragt werden.

Es fallen Kosten für die Personalkapazität von 0,75 Wochenstunden an (Tarifbeschäftigte im Sozialdienst nach Jahresmittelbetrag SuED S12 inkl. JSZ). Des Weiteren werden Mittel für die Honorarkraft, die die Raumverwaltung übernehmen soll, notwendig (ca. 9.000 €/ Jahr) .

6.2 Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für den Betrieb des Nachbarschaftstreffs

Die Personalkosten sind anhand von empfohlenen Jahresmittelbeträgen für Angestellte im Sozialdienst ermittelt worden. Die vorgelegten Berechnungen zu den Sachkosten leiten sich aus den Erfahrungswerten des bereits bestehenden Projektes des Kinderschutz e.V. und dem vom Träger vorgelegten Antrag für das Haushaltsjahr 2015 ab.

Kosten	
Personalkosten (nach Jahresmittelbetrag SuED 0,75 VZÄ S12 inkl. JSZ)	41.706, 50 €
ca. Honorarmittel Raummanagement (auf 450,- €-Basis inkl. Sozialabgaben)	9,000 €
Honorarmittel	10,930 €
Reinigungskosten	5,000 €
Raumkosten	30,860 €
Verwaltungskosten	2,800 €
Maßnahmekosten	3,750 €
Personal-NK	1,194 €
Sonstige Kosten (Anschaffungen, Versicherungen)	3,227 €
ZVK (5 %)	7,509 €
Gesamtkosten	115,977 €
Finanzierung	
Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration	108,573 €
Eigenmittel des Trägers Kinderschutz e.V./Einnahmen	204 €
Mietübernahme Wohnbauträger:	
Dt. Annington	
ZF-Bau	7,200 €
HEIMAG	
Gesamt	115,977 €

Gesamtzuschusskosten pro Jahr

108.573 €

Die Zuschussmittel pro Jahr für den Betrieb des Nachbarschaftstreffs belaufen sich auf 108.573,- € pro Jahr. Mit dieser Zuschusssumme für die Betriebsmittel stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit

keine personellen Folgekosten.

Die Finanzierung erfolgt durch Erhöhung des Finanzmittelbestandes.

6.3 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	108.573€ ab 2015		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen	108.573€ ab 2015 Produkt 60.4.1.7		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	0,75		
Nachrichtlich Investition			

*Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

6.4 Nutzen

Der Nachbarschaftstreff bewirkt, dass die Menschen mit Konflikten eine neutrale Anlaufstelle haben, die ihnen bei der Lösung von Konflikten hilft. Menschen, die sich engagieren wollen, finden Ansprechpartnerinnen und -partner und Unterstützung für ihr Engagement. Die Flüchtlingsthematik wird für das Viertel aufgegriffen, die Bevölkerung informiert, Ängste und Befürchtungen ernst genommen. Menschen finden Räume, die sie für ihre Feste und Veranstaltungen nutzen können. Diejenigen, die Anliegen haben, sich aber schwer tun, diese zu formulieren, finden Mittel und Wege, sich für ihre Anliegen einzusetzen. Menschen werden gefördert, sich zu vernetzen und sich gegenseitig zu helfen.

Diese Wirkungen wurden durch die Studie des sozialwissenschaftlichen Institutes München nachgewiesen und werden fortlaufend durch Nutzerbefragungen evaluiert.

7. Unabweisbarkeit des umgehenden Mittelbedarfs Familienzentrum

Der Planungsprozess für das Familienzentrum geht mit einem erhöhten Bedarf für die soziale Infrastruktur im Stadtbezirk Freimann einher. Es ist vorgesehen, den Bedarf durch die Beschlussfassung zu genehmigen und dadurch für den Träger Kinderschutz e.V. sowie für den privaten Bauträger Planungssicherheit herzustellen. Eine Verzögerung der Beschlussfassung hätte negative Auswirkungen auf die Sicherung optimal geeigneter Räume sowie auf den Beginn des Umbauprozesses und damit

auf die Realisierung des geplanten Familienzentrums in einer Lage mit hohem Bedarf.

Nachbarschaftstreff

Die Fortführung des Nachbarschaftstreffs war bisher nicht geplant, da angenommen wurde, dass die Förderung über Mittel des Stadtjugendamtes über die Einrichtung des Familienzentrums ab Januar 2015 weiter geführt wird. Nach derzeitigem Stand läuft die komplette Finanzierung des Projektes zum 31.01.2015 aus (vgl. Sozialausschuss vom 04.12.2014, SV-NR. 14-20 / V 01993) und kann ohne Beschluss des Stadtrates aufgrund fehlender rechtlicher Grundlage nicht fortgeführt werden.

Nach der Bedarfsrunde im Mai 2014 und aufgrund der aktuellen Herausforderungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung in der Bayernkaserne wurde deutlich, dass der Erhalt der Personalkapazitäten des Nachbarschaftsprojektes HeideTreff zwingend erforderlich ist.

Eine Verzögerung hätte zur Folge, dass der Nachbarschaftstreff schließen muss. Der Anspruch der Beschäftigten auf Arbeitslosengeld ließe sich erst nach Ablauf von drei Monaten fristgerecht geltend machen. Die kostengünstig zur Verfügung gestellten Räume der ZF Wohnbau GmbH würden anderweitig vermietet werden und dem Stadtteil als Räume für soziale Nutzungen, die es im Stadtteil kaum gibt, verloren gehen.

Der Beschluss sollte dem Stadtrat im Herbst 2014 vorgelegt werden, da der Vermieter nur bis Ende des Jahres bereit war, die ehemaligen Schleckerräume für das Familienzentrum frei zu halten. Für den Nachbarschaftstreff war es dringend notwendig, den Mietvertrag fortführen zu können.

Für den Zeitraum bis zur Beschlussfassung wurden deshalb im Härtefallbeschluss in der Vollversammlung am 17.12.2014 Mittel für die Zwischenfinanzierung gesichert. Diese entfallen ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für das Familienzentrum und für den Nachbarschaftstreff unmittelbar nach Beschlussfassung zum 01.04.2015 anfallen und über Zuschussmittel gedeckt sein müssen.

Es ist deshalb unabdingbar, die Mittel ab 01.04.2015 zur Verfügung zu stellen, da sonst die Räume sowohl für den Nachbarschaftstreff als auch für das Familienzentrum nicht mehr zur Verfügung stehen. Insbesondere ist es aber aufgrund des hohen sozialpolitischen Handlungsbedarfs notwendig, dass die Arbeit des Nachbarschaftstreffs ohne Unterbrechung weiter geführt werden kann, und dass der Umbau für den Betrieb des Familienzentrums umgehend begonnen werden kann.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes

vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung, Katalog Sozialreferat).

Die Stellungnahme zum Familienzentrum ist als Anlage 4 und die Stellungnahme zum Nachbarschaftstreff ist als Anlage 5 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. den Fraktionssprechern und der/dem Kinderbeauftragte/n sowie der/dem Jugendbeauftragte/n des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt abschließend:

1.1 Der Planung sowie dem Umbau der Räume für ein Familienzentrum im Bestandsgebiet Freimann, Karl-Köglsperger-Straße, wird zugestimmt.

1.2 Das vorläufige Raum- und Funktionsprogramm für das Familienzentrum wird genehmigt.

1.3 Der Inbetriebnahme der Einrichtung durch den Träger Kinderschutz e.V. wird zugestimmt.

2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorbereitend:

2.1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird wie folgt geändert:

MIP neu:

Karl-Köglsperger-Straße 19, Familienzentrum – Investitionskostenzuschuss für Umbau und Ersteinrichtung

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4706 (Maßnahme Nr. 4101)

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018					nachrichtlich		
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020ff
Z (988)	330	0	330	0	330	0	0	0	0	0
Summe	330	0	330	0	330	0	0	0	0	0
St A.	330	0	330	0	330	0	0	0	0	0

2.2 Die Stadtkämmerei wird gebeten im Jahr 2015 die erforderlichen Mittel in Höhe von 330.000,- € zum Nachtragshaushalt 2015 bereitzustellen.

2.3 Den Betriebsmitteln für das Familienzentrum in Höhe von 268.730,-- € wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die für den Betrieb des Familienzentrums 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Nachtragshaushalt bei der Stadtkämmerei HA II/1 zu beantragen und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden. Diese sind in vollem Umfang zahlungswirksam. Das Produktkostenbudget des Produktes 60.3.2.1 (Finanzposition 4706.700.0000.4) erhöht sich dadurch in 2015 um 268.730,-- €. Der vorgenannte Betrag ist zahlungswirksam.

2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

3. Der Sozialausschuss beschließt vorbereitend:

3.1 Dem Erhalt und der Fortführung des Nachbarschaftstreffs HeideTreff in Freimann wird zugestimmt.

3.2 Das Produktkostenbudget des Produktes 60 4.1.7, Produktleistung 1 erhöht sich ab 2015 insgesamt um maximal 108.573 €. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel 2015 in Höhe von 108.573 € zum Nachtragshaushalt bei der Stadtkämmerei zu beantragen bzw. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 ff. zusätzlich anzumelden. Die Mittel sind in vollem Umfang zahlungswirksam. (Produkt 60.4.1.7.1, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

3.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-AB)

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des

12. Stadtbezirkes (6-fach)

An das Sozialreferat, S-Z-SP

An das Sozialreferat, S-Z-F/H

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-II-LG

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-III-KFT

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-SW

An das Sozialreferat, S-III-SW2

z.K.

Am

I.A.